



## Sportordnung

15. Geänderte Fassung vom 01. Februar 2008

Für den Spielbetrieb im SHBV e.V. gelten nachfolgende Regelungen:

### 1. Ligenaufteilung

1.1 Oberliga ( OL ) Damen 8 Mannschaften  
Landesliga ( LL ) Damen bis zu 12 Mannschaften

Oberliga ( OL ) Herren 10 Mannschaften  
Landesliga ( LL ) Herren 10 Mannschaften  
Verbandsliga ( VL ) Herren 10 Mannschaften  
Verbandsklasse ( VKL ) Herren bis zu 12 Mannschaften

Bei Bedarf werden weitere Klassen zugefügt.

1.2 Die jeweils unterste Liga / Klasse wird nur gespielt, wenn mindestens 3 Mannschaften gemeldet haben.

1.3 Spielgemeinschaften (SG`en) auch gemischt (max. 1 Herr bei einer Damenmannschaft / 2 Damen bei einer Herrenmannschaft), sind jeweils in der untersten Liga / Klasse der Damen / Herren zugelassen.

Spieler der SG`en dürfen in den oberen Ligen / Klassen nicht aushelfen.

1.4 **Gemischte Mannschaften (max. 2 Damen bei einer Herrenmannschaft / 1 Herr bei einer Damenmannschaft) sind ausschließlich in der untersten Mannschaft eines Clubs spielberechtigt. Spielberechtigt sind diese gemischten Mannschaften maximal für die zweithöchste Spielklasse / Liga bei den Damen / Herren des SHBV e.V.**

### 2. Spielmodus für Ligen

2.1 Es wird nach dem Europacup – System gespielt. Jede Mannschaft spielt 6 mal gegen die gleiche Mannschaft nach Spielplan.

Ein Spieltag besteht aus 6 Spielen. ( bei 10er Liga )

Sollte in einer Liga / Klasse eine ungerade Anzahl von Mannschaften spielen, so spielt jeweils eine Mannschaft ohne direkten Gegner. Das Spiel wird mit 2 : 0 Punkten gewertet, die erspielten Pins werden in die Tabelle übernommen.

2.2 Für jedes Spiel werden 2 Punkte vergeben, bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Zusätzlich werden Bonuspunkte pro Spieltag wie folgt vergeben:

Die pinbeste Mannschaft erhält zusätzlich 10 Punkte, die 2. = 9 Punkte etc.

Bei Pingleichheit am Spieltag erhalten alle pingleichen Teams die höchstmögliche Anzahl an Punkten nach ihrer Platzierung.

2.3 Ein Spiel wird auf einer Doppelbahn mit dem Spielgegner in amerikanischer Spielweise absolviert.

2.4 Nach jedem abgeschlossenen Spiel kann die Mannschaft neu formiert werden.

**2.5 Erfolgt der Wechsel während des laufenden Spiels, so darf die ausgewechselte Person an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden.**

**Dieser Wechsel ist dem Schiedsrichter / Spielleitung sofort anzuzeigen.**

**Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf, er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu streichen.**

2.6 Die Vereine melden vor Beginn der Saison die Anzahl ihrer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.

2.1 Die ersten beiden Starts, für alle Ligen geltend, beginnen **wenn möglich** am gleichen Spieltag.



- 2.2 Ein / e Spieler / in darf in jeder höheren Mannschaft aushelfen, ist aber mit dem 1. Wurf des 7. Spieles für untere Mannschaften festgespielt, wo er / sie diesen Wurf spielt. Ein Aushelfen in den höheren Mannschaften ist daher nach bestehender Regelung weiterhin möglich. Namentliche Meldungen nach § 3.4 haben für diese Festspielregelung keine Auswirkungen
- 2.9 Ein / e Spieler / in darf von einer unteren Mannschaft in jeder höheren Mannschaft aushelfen.
- 2.10 Mit dem 1. Wurf des 7. Spieles in der gleichen Mannschaft ist dieser / diese Spieler / in festgespielt, wo er / sie diesen Wurf spielt. Durchführungsbestimmungen der DBU, die eine abweichende Regelung über das Festspielen in Bundesligamannschaften vorsehen, gelten nicht für den Spielbetrieb im SHBV e.V.
- 2.11 Ein Aushelfen in den höheren Mannschaften ist nach bestehender Regelung weiterhin möglich
- 2.12 Die Halbzeitregelung wird außer Kraft gesetzt.
- 2.13 Mannschaften, die identisch mit Vereinsmannschaften sind, dürfen in Vereinskleidung spielen.
- 2.14 Eine nicht vollständig zum Start erschienene Mannschaft kann sich während des laufenden Spiels vervollständigen. Der / die Spieler / in fängt in dem Frame an, in dem sich der Spielgegner gerade befindet, d.h. die Würfe dürfen nicht nachgeholt werden.
- 2.15 Die Mannschaften haben darauf zu achten, dass alle Wurfsergebnisse (Einzel / Mannschafts – ergebnisse) richtig aufgezeichnet und auch richtig in die Spielformulare übertragen werden.
- 2.16 Die Mannschaften, die über das meiste Heimrecht in einer Liga verfügen, verzichten auf einen Heimrechtstart  
Die endgültige Entscheidung liegt beim Sportausschuss des SHBV e.V.

### **3. Ligen**

- 3.1 Es wird in 4er Damen / 5er Herrenmannschaften gespielt.
- 3.2 Es werden 9 Spieltage mit 6 Spielen (10er Liga) angesetzt, wobei jeder Spieltag als abgeschlossen gilt und somit am neuen Spieltag jede Mannschaft in anderer Formation antreten kann.
- 3.3 Meldeschluß für Liga – Mannschaften für die kommende Saison ist 5 Wochen vor Beginn des ersten Punktspieltages (Poststempel).  
Sollte eine Mannschaft 2 Wochen vor Beginn des ersten Punktspieltages zurückgezogen werden, so wird eine Verwaltungsgebühr lt. SHBV e.V. – Kostenordnung / Durchführungsbestimmungen erhoben.
- 3.4 Namentliche Meldung der Liga – Mannschaften ist 3 Wochen vor Beginn des ersten Punktspieltages (Poststempel).

### **4. Siegerermittlung**

Sieger ist die Mannschaft, die nach 9 Spieltagen die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Pinzahl. Ist auch diese gleich, so entscheidet der direkte Vergleich aller 6 Spiele dieser Mannschaften. Hier zählt zuerst das Punkt und danach das Pinverhältnis.



**5. Auf – und Abstiegsregelung**

**5.1** Es gibt 2 Regelaufsteiger und 2 Regelabsteiger

**5.2 Ausnahmen:**

5.2.1 Steigt ein Club aus der Oberliga in die Bundesliga auf und kein Club aus der Bundesliga in die Oberliga ab, steigt bei den Damen / Herren der jeweils 3.-platzierte Club aus den niedrigeren Ligen auf

5.2.2 Steigt ein Club aus der Bundesliga ab und kein anderer Club in die Bundesliga auf gibt es ab der Oberliga abwärts 3 Absteiger.

5.2.3 Gibt eine Mannschaft ihr Startrecht zurück dann steigt der jeweils 3.-platzierte Club aus den niedrigeren Ligen auf. Im Falle der Ziffer 5.2.2 verbleibt der 3. Absteiger der entsprechenden Liga in seiner Liga.

**5.2.4 Sollten mehr als 3 Mannschaften aufsteigen bleiben die Regelabsteiger in ihrer Liga.**

5.3 Wird auf der jeweils untersten Ebene nicht gespielt und keine Mannschaft gemeldet, so verbleiben die Regelabsteiger in ihren Ligen.

5.4 Neue Mannschaften beginnen in der untersten Liga / Klasse; ebenso zurückgezogene Mannschaften.

**6. Ligen / Klasseneinsatz von A und B Jugendlichen**

Nach DBU - Sportordnung

**7. Ehrung der besten Spieler / innen in den Ligen / Klassen**

Für die Ermittlung der besten Liga / Klassenspieler / innen sind Maximum minus 6 Spiele in einer Liga / Klasse zu absolvieren.

**8. Leitung der SHBV – Starts**

Spieleleiter einer Klasse kann ein Mitglied einer Clubmannschaft in dieser Liga / Klasse sein oder eine dafür durch den Sportwart des SHBV e.V. oder den Schiedsrichterwart zu bestimmende Person.

Entsprechendes ist anzuwenden bei LM – Starts.

**9. Meldung und Nenngeld der Ligen / Klassen**

9.1 Das Nenngeld für die Mannschaften wird mit der namentlichen Mannschaftsmeldung fällig (3 Wochen vor Beginn des ersten Punktspieltages (Poststempel)) und **muss auf das Konto des SHBV e.V. eingegangen sein**, andernfalls erfolgt eine Sperre für die Liga / Klasse.



9.2 Nachfolgende **Regelung gilt für alle SHBV – Starts**

Starter ( z.B. Einzel, Doppel, Mixed oder Mannschaften) die dem Start unentschuldig fernbleiben, haben ein

Strafgeld lt. SHBV – Kostenordnung / Durchführungsbestimmungen an den SHBV e.V. zu zahlen und zusätzlich das Spielgeld für den Start.

Die Abmeldung muss spätestens drei Tage vor dem entsprechenden Spieltag erfolgen.

Fehlt eine Liga / Klasse – Mannschaft an mehr als einem Spieltag, so gilt sie als zurückgezogen. Die ausgetragenen Spiele werden rückwirkend annulliert. Die Tabelle wird korrigiert.

Die ausgetragenen Spiele bleiben für die Rangliste der einzelnen Spieler / innen erhalten.

Zurückgezogene Mannschaften gelten für die nächste Saison als neue Mannschaften.

Während der Liga / Klasse zurückgezogene Mannschaften können auf Antrag aus sportlichen Gründen als 1. Absteiger ihrer gespielten Liga / Klasse gelten. Über den Antrag entscheidet unanfechtbar der Sportausschuß.

Auch unvollständig an den Start gehende Mannschaften haben das gesamte Spielgeld zu zahlen.

**10. Mitgliedschaft und Spielerpaß**

Vor Beginn der Ligen / Klassenspiele / Meisterschaften sind die schriftlichen Meldungen mit Spielerpaß – Nummer dem Sportwart des SHBV e.V. nach Aufforderung zu übersenden. Der Spielerpaß (mit gültiger Beitragsmarke) und die gültige Ranglistenkarte sind der Aufsicht vor dem 1. Start unaufgefordert vorzulegen. Werden weitere Spieler / innen im Laufe der Saison eingesetzt, ist entsprechend zu verfahren.

Können die o.a. Nachweise nicht erbracht werden, so wird eine Verwaltungsgebühr lt. SHBV – Kostenordnung / Durchführungsbestimmungen am Starttag erhoben, und es sind die entsprechenden Dokumente innerhalb einer Frist von sechs Tagen (Poststempel) dem 1. Sportwart des SHBV e.V. zuzuleiten. Bei Nichterfüllung erfolgt rückwirkend die Streichung des Spielerergebnisses.

**11. Spielberechtigung**

Spielberechtigt ist ein Spieler / in mit gültigem Paß und gültiger Ranglistenkarte.

Der Spieler / in muß beim SHBV e. V. namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum gemeldet sein.

Ein Club - und Vereinswechsel als aktiver Spieler / in ist nur möglich nach gültiger DBU – Sportordnung.

Das Sportjahr ist richtet sich nach der DBU – Sportordnung.



**12. Proteste und Einsprüche**

Proteste und Einsprüche jeglicher Art gemäß DBU – Sportordnung sind dem Schiedsrichter des SHBV e.V. (sofern eingesetzt) oder dem Spielleiter sofort zu melden, zu entscheiden, und als Vermerk in dem Spielbericht aufzunehmen.

Innerhalb von drei Tagen (Datum Poststempel) muss die schriftliche Begründung unter Beifügung des Nachweises der eingezahlten Protestgebühr lt. SHBV - Kostenordnung dem 1. Sportwart des SHBV e.V. zugeleitet werden.

Ohne Gebühr erfolgt keine Bearbeitung.

Die Gebühr wird erstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, andernfalls verfällt sie zugunsten des SHBV e.V.

Zuständig ist das Rechtsorgan des SHBV e.V. mit seinen entsprechenden Instanzen.

(Gebühr 1. Instanz: bzw. Gebühr 2. Instanz: lt. SHBV - Kostenordnung)

Die 1. Instanz des Rechtsorgans des SHBV e.V. ist innerhalb einer Woche nach Eingang (Datum, Poststempel) einzuberufen und hat spätestens innerhalb einer weiteren Woche zu tagen.

**13. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft**

Alle Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften werden nach den Durchführungsbestimmungen / Ausschreibungen des SHBV e.V. gespielt.

**14. Sonderspielrecht**

Nach DBU - Sportordnung

**15. Turniergenehmigungen**

Nach DBU - Turnierordnung

**16. BKSA**

Die Anträge auf BKSA – Turniere müssen 5 Wochen vor der Veranstaltung beim 1. Sportwart zur Genehmigung vorlegen.

**17. Ranglistenauswertung des SHBV e.V.**

Nach DBU - Sportordnung

**Die Sportordnung (15.geä. Fassung) tritt mit Wirkung vom 01.02.2008 in Kraft.**

Jan Hoffmeister  
1.Sportwart